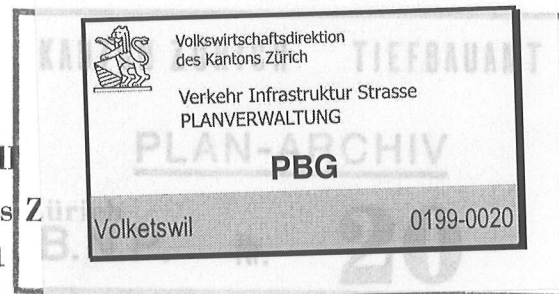


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Z  
Sitzung vom 9. Dezember 1971**



**6750. Baulinien.** Am 27. Oktober 1971 ersuchte der Gemeinderat Volketswil um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Mai 1971 betreffend Festsetzung von Baulinien an verschiedenen Strassen im Quartierplangebiet Huzlen III.

Volketswil

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Volketswil vom 11. Mai 1971 betreffend die Festsetzung von Baulinien an verschiedenen Strassen im Quartierplangebiet Huzlen III wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Volketswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Volketswil unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Dezember 1971.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatschreiber:  
i. V.

**Dr. J. Schläpfer**